

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0773/2023 (1. Version)

vom: 06.11.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt das Radverkehrskonzept für die Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	20.11.2023			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	21.11.2023			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	21.11.2023			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	22.11.2023			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	23.11.2023			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	23.11.2023			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	27.11.2023			
Stadtrat	1. Version	14.12.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0773/2023 (1. Version)

vom: 06.11.2023

Kurzfassung:

Beschluss über das Radverkehrskonzept für die Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Bereits im Klimaschutzkonzept der Stadt Staßfurt vom Juni 2021 wurden die Maßnahmen M6 „Optimierung des Radwegenetzes“ und M9 „Durchführung von Aktionen und Kampagnen zum Thema Radverkehr“ benannt, um Treibhausgasemissionen zu verringern. Denn ein Personenkilometer, welcher im privaten Pkw gefahren wurde, verursacht etwa die doppelte Menge an Treibhausgasemissionen wie der gleiche Personenkilometer im ÖPNV. Rad- u. Fußverkehr können als hingegen emissionsfreie Verkehrsmittel angesehen werden, und sind für eine Substituierung anderer klimaschädlicherer Verkehrsmittel besonders geeignet. Die Verlagerung des MIV auf den Radverkehr hat zudem einen positiven Effekt auf die Gesundheit der Bevölkerung. Bewegung ist Bestandteil einer gesunden Lebensweise und kann durch eine gesteigerte Nutzung des Fahrrades oder der eigenen Füße zur Fortbewegung im Alltag gefördert werden. Zusätzlich entstehen den Kommunen bei einem erhöhten Fahrradverkehr geringere Kosten, da ein Fahrradnutzer geringere räumliche Ansprüche an die Verkehrsinfrastruktur hat.

Das vorliegende Radverkehrskonzept (Stand November 2023) ist die Grundlage für die Förderung baulicher Maßnahmen von Radverkehrsanlagen und dient als Leitfaden, um eine strukturierte und koordinierte Verbesserung der Infrastruktur zu ermöglichen und so eine fahrradfreundliche Kommune zu werden.

Mit der Umsetzung der Radwegekonzeption soll das Fahrrad sowohl als umweltfreundliches und platzsparendes Verkehrsmittel zur Arbeit, zur Schule oder zum Einkaufen aber auch als Sport- und Freizeitgerät gefördert werden. Gleichzeitig soll die Sicherheit der Radfahrer wesentlich erhöht werden. Mit einer spürbaren Erhöhung des Anteiles des Fahrradverkehrs am gesamten Personenerkehrsaufkommen („Modal Split“) kann das Straßennetz entlastet sowie die Abgas- und Lärmemission reduziert werden.

Als übergreifende Ziele der Entwicklung des Radverkehrs verfolgt die Stadt Staßfurt die nachfolgend benannten Punkte:

- Verbesserung der Sicherheit und des Komforts für Radfahrende
- Erleichterung der Erreichbarkeit
- Festigung des radtouristischen Marktes
- Verknüpfung mit Bus und Bahn

- Ziel der Vorlage

Ziel der Vorlage ist die Beschlussfassung des Radverkehrskonzeptes.

- Lösung

Der Stadtrat beschließt das Radverkehrskonzept für die Stadt Staßfurt.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

Zur Erarbeitung des Konzeptes wurde ein Büro beauftragt. Für diese Planungsleistungen entstehen der Stadt Kosten in Höhe von 30.821 €. Für Werbung (Zeitungsanzeigen und Postkartenverteilung) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung entstanden weitere Kosten in Höhe von insgesamt 2.602,74 €. Die somit entstandenen Kosten in Höhe von 33.423,74 €

werden über den Bewilligungsbescheid vom 06.04.2022 (Ausbau Boderadweg und Radverkehrskonzept) durch die NASA GmbH zu 90 % gefördert.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	30.081,36 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- 33.423,74 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	3.342,38 €
	davon - sächlicher Aufwand	3.342,38 €
	- Personalaufwand	€
<hr/>		
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 5.7.5.1/5095.785200
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<hr/>		
<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	
<hr/>		
Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt	

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- Radverkehrskonzept mit Stand November 2023